

TÜREN | FENSTER

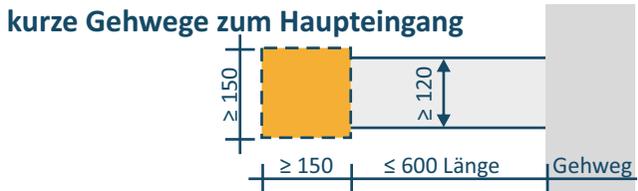
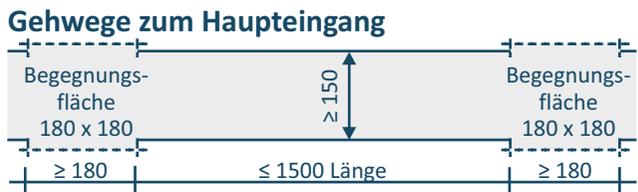
INFRASTRUKTUR

RÄUME | BÄDER

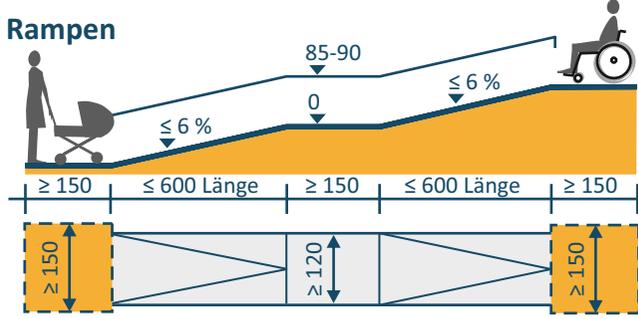
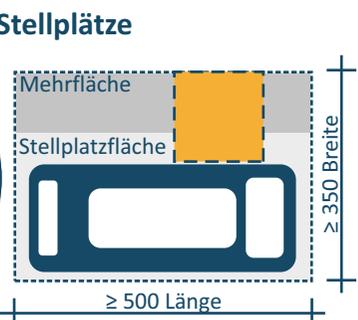
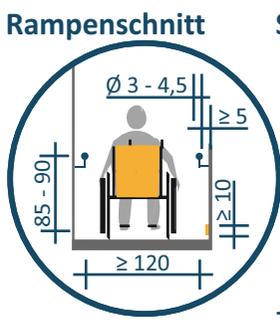
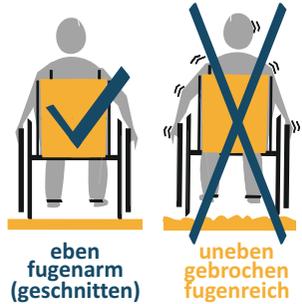


Arbeitshilfe & Erläuterung zu den baurechtlichen Anforderungen Barrierefreier Wohnungsbau Thüringen

§ 50 Abs. 1 ThürBO | Barrierefreies Bauen
Technische Baubestimmungen (ThürVVTB), Anlage
A 4.2/3 zur DIN 18040-2



Erschütterungsarme & berollbare Oberflächen



AUSSENBEREICHE

Der Standard für den barrierefreien Wohnungsbau in Thüringen sieht für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen vor, dass mindestens ein Geschoss barrierefrei erreichbar ist. Zur Konkretisierung der Anforderungen ist die DIN 18040-2 in der ThürVVTB eingeführt, allerdings mit einigen Besonderheiten. Der Flyerinhalt bezieht sich nur auf die landesspezifischen Regelungen und beschreibt nicht alle Anforderungen der DIN 18040-2. Innerhalb der Wohnräume wie z. B. den Schlaf- und Wohnräumen, Fluren, in der Küche und im Bad werden nur barrierefreie Bewegungsflächen (B-Standard) gefordert. Eine Besonderheit ist, dass zwar alle R-Standard-Anforderungen von der Norm ausgenommen sind, jedoch alle Türen eine lichte Breite von ≥ 90 cm sowie die rollstuhlgerechten Bewegungsflächen aufweisen müssen. Ausnahme hiervon bilden ausschließlich die Räume innerhalb einer Wohnung, die nicht im § 50 Abs. 1 ThürBO genannt sind, z. B. Abstellräume und Freisitze. Die Durchsicht von Fenstern wird nur in einem Aufenthaltsraum der Wohnung aus der Sitzposition gefordert. Zu beachten ist, dass die Anforderungen nach Abs. 4.3.6.1 bis 4.3.6.3 der DIN 18040-2 für die Treppengeometrie sowie die Handlaufgestaltung ausgenommen sind. Für Innen- sowie Außentreppen werden jedoch die Stufenkantenmarkierungen gefordert und dass sich der Handlauf kontrastierend von der Umgebung abhebt. Im Bad müssen die barrierefreien Bewegungsflächen (B-Standard) vor dem WC, dem Waschtisch und im Bereich der Dusche vorhanden sein. Hierbei können sich die Bewegungsflächen überlagern. Sofern die Dusche durch ein feststehendes Element abgetrennt wird, ist zu beachten, dass die Bewegungsfläche hierdurch nicht eingeschränkt werden darf. Zudem müssen die Wände so konstruiert sein, dass ein nachträgliches Anbringen von Haltegriffen möglich ist. Für alle Türen besteht u. a. die Anforderung, dass diese leicht zu öffnen sein müssen. D. h., manuell bedienbare Türen ohne Türschließer dürfen maximal 25 N Bedienkraft und Türen mit Türschließer ein maximales Öffnungsmoment von 47 Nm aufweisen. Lediglich für den Brandfall besteht die Ausnahmemöglichkeit, dass diese Türen höhere Bedienkräfte haben dürfen.

Alle Maßangaben sind in Zentimeter dargestellt. Stand 12-2020

R-Standard

$\geq 150 \times 150$

R-Standard
Rollstuhlgerechte Bewegungsflächen von der Grundstücksgrenze bis zu den Wohnungseingangstüren und an allen Wohnungsinnentüren.

B-Standard

$\geq 120 \times 120$

B-Standard
Barrierefreie Bewegungsflächen werden innerhalb der Räume in Wohnungen gefordert.

Kontakt- & Beratungsangebot

Weitere Erklärungen zum Flyer finden Sie unter www.tlmb-thueringen.de

Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen
Dienstszitz beim Thüringer Landtag
Häßlerstraße 6 | 99096 Erfurt
Telefon: (0361) 573118000
E-Mail: kontakt@tlmb.thueringen.de

